

---

**7107/J XXV. GP**

---

Eingelangt am 24.11.2015

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

## ANFRAGE

des Abgeordneten Josef A. Riemer  
und weiterer Abgeordneter  
an die Bundesministerin für Gesundheit  
**betreffend Kiffen quasi straffrei**

Unter dem Titel "Kiffen wird quasi straffrei" veröffentlichte die "Kronen Zeitung" auf ihrem online Portal am 13.11.2015 einen Artikel über die Änderung des Strafgesetzes 2016. Ab 01.01.2016 werden Konsumenten von den sogenannten weichen Drogen, also gewisse Pilze und Pflanzen, nur noch zum Gesundheitsamt beordert. Die Staatsanwaltschaft wird nur noch über einen Zugriff informiert. Das Gesundheitsamt führt dann eine Begutachtung des Drogenkonsumenten durch. Und nur dann, wenn der Konsument etwaige Vorgaben des Gesundheitsamtes nicht einhält (regelmäßige Urinproben, Therapie usw.), kommt es erst zu einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Diese Maßnahme soll die Gerichte entlasten.

Für die Gesundheitsämter kommt damit ein unvorstellbarer Mehraufwand an Bürokratie zu. Jeder, der aufgrund des Konsums von Drogen zum Gesundheitsamt muss, wird dort bei Gesprächen, Kontrollterminen, etc, mehrmals vorstellig.

(Quelle: [http://www.krone.at/Nachrichten/Kiffen\\_wird\\_quasi\\_straffrei-Ab 1. Jaenner 2016 -Story-481770](http://www.krone.at/Nachrichten/Kiffen_wird_quasi_straffrei-Ab_1._Jaenner_2016_-Story-481770))

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Gesundheit folgende

### Anfrage

1. Wird aufgrund des bürokratischen Mehraufwandes eine Aufstockung des Personals in den Gesundheitsämtern notwendig sein?
2. Wenn ja, wie viel Personal soll mehr zusätzlich eingestellt werden?
3. Wenn ja, wie hoch schätzt das BMG die Kosten der Aufstockung?
4. Welche Maßnahmen setzen die Gesundheitsämter konkret um von einem neuerlichem Drogenkonsum abzuhalten?